

Datum 04.12.2023	Aktenzeichen:	Verfasser: Göttsch
Verw.-Vorl.-Nr.: SCHÖN/BV/973/2023		Seite: -1-

## **AMT PROBSTEI für die GEMEINDE SCHÖNBERG**

<b>Vorlage an</b>	<b>am</b>	<b>Sitzungsvorlage</b>
<b>Bau- und Verkehrsausschuss</b>	<b>12.12.2023</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Gemeindevertretung</b>	<b>19.12.2023</b>	<b>öffentlich</b>

### **Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:**

**Erlass der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die zentrale Niederschlagswasserbeseitigung der Gemeinde Schönberg (Benutzungsgebührensatzung)**

### **Sachverhalt:**

Die Gemeinde hat bisher für die Inanspruchnahme der zentralen öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlagen (Schmutz- und Niederschlagswasser) und für die nach § 9 des Abwasserabgabengesetzes zu entrichtende Abwasserabgabe eine Abwassergebühr erhoben.

Das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt des Kreises Plön hat darauf hingewiesen, dass jeweils separate Gebührenkreise für den Schmutz- und Niederschlagswasserbereich zu bilden sind.

Die Comuna GmbH hat dementsprechend neue Kalkulationen erstellt.

Der beigefügten Kalkulation können die Details des Zustandekommens sowie die ermittelten Gebührensätze entnommen werden.

Durch die Trennung der Bereiche Schmutz- und Niederschlagswasser sind auch separate Gebührensatzungen zu erlassen. Diese sind dieser Anlage, mit den neu kalkulierten Gebührensätzen versehen, ebenso beigefügt.

Die in der Satzung aufgeführten Grundgebührensätze weichen geringfügig (Centbeträge) von den kalkulierten Werten ab. Dieses dient der besseren Handhabung bei der quartalsweisen Veranlagung der Gebühren (teilbar durch 4).

### **Beschlussvorschlag:**

Der Bau- und Verkehrsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, wie folgt zu beschließen:

Die beigefügte Satzung über die Erhebung von Gebühren für die zentrale

Niederschlagswasserbeseitigung der Gemeinde Schönberg (Benutzungsgebührensatzung) wird erlassen.

**Anlagenverzeichnis:**

1. Kalkulation der Comuna GmbH
2. Gebührensatzung

Kokocinski  
Bürgermeister

Gesehen:

Körber  
Amtdirektor

Gefertigt:

Göttsch  
Amt IV